

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Boten- und Serviceleistungen citybringer

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“, regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber (Ihr Unternehmen) und dem Auftragnehmer (PIN AG) bei der Erbringung von Dienstleistungen durch den Auftragnehmer. Servicedienstleistungen im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Abholung, Beförderung und Zustellung von Warensendungen des Auftraggebers (nachfolgend „Sendungen“ genannt).

§ 2 Vertragsschluss; Ausschlüsse

(1) Beförderungsverträge kommen für Sendungen gemäß dieser AGB durch deren Übergabe durch den Auftraggeber oder eine von ihm beauftragte Person und deren Übernahme durch den Auftragnehmer bei Abholung zustande. Die Beauftragung durch den Auftraggeber erfolgt jeweils für den Einzelfall, ein Rahmenvertrag wird nicht geschlossen. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor Aufträge abzulehnen und elektronisch übermittelte Aufträge zu stornieren. Über die Ablehnung oder Stornierung wird der Auftraggeber schnellstmöglich informiert. Ein Beförderungsvertrag kommt jedoch nicht zustande, wenn die Sendung gemäß § 2 Absatz 2 vom Transport ausgeschlossene Güter enthält.

(2) Folgende Sendungen sind von der Beförderung ausgeschlossen:

- a) unzureichend oder nicht handelsüblich verpackte Sendungen,
- b) Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstoßen oder besondere Einrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern,
- c) Sendungen, die dazu geeignet sind, durch ihren Inhalt oder ihre äußere Beschaffenheit Personen zu infizieren oder Sachschäden zu verursachen,
- d) Sendungen, die lebende Tiere, einschließlich Tierkadaver oder Teile von

Tierkadavern, Körperteile oder sterbliche Überreste von Menschen enthalten,

- e) Sendungen, deren Beförderung und / oder Lagerung gefahrgutrechtlichen Vorschriften unterliegen, insbesondere Sendungen, die explosionsgefährliche, leicht entzündliche, giftige, ätzende, umweltgefährdende, radioaktive und infektiöse Stoffe enthalten,
- f) Sendungen, deren Inhalt einer Sonderbehandlung bedarf (z. B. wenn dieser besonders zerbrechlich ist oder nur stehend oder nur auf einer Seite liegend transportiert werden darf),
- g) Sendungen, deren Inhalt verderbliche Waren oder temperaturgeführtes Gut enthält,
- h) Sendungen, deren Inhalt zwar selbst nur einen geringen Wert besitzt, durch deren Verlust oder Beschädigung aber hohe Folgeschäden entstehen können (z. B. Datenträger mit sensiblen Informationen),

es sei denn, es wurde eine entsprechende Zusatzvereinbarung getroffen.

(3) Valoren sind ebenfalls vom Transport ausgeschlossen, es sei denn, die zu transportierenden Valoren werden über eine zusätzliche Transportdeckung beim Versicherer des Auftragnehmers versichert. In diesem Fall darf der Versicherungswert der einzelnen Sendung die Summe von 10.000 EUR nicht übersteigen. Eine Beförderung von Valoren mit einem höheren Versicherungswert bleibt ausgeschlossen. Die Beauftragung mit der Versandart „Valoren“ ist bei Beauftragung durch den Auftraggeber ausdrücklich anzuzeigen. Der Beitragssatz für die zusätzliche Transportdeckung beträgt 0,05 % vom Versicherungswert, wenigstens jedoch 2,50 EUR pro Sendung und wird mit Begleichung der Rechnung fällig.

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung der folgenden Servicedienstleistungen:

Abholung, Beförderung und Zustellung von Sendungen an den Empfänger unter der vom Auftraggeber genannten Anschrift.

(2) Die Abholung sowie die Zustellung und Übergabe der Sendung erfolgt in Wunschzeiträumen des Auftraggebers, welche er dem Auftragnehmer bei Beauftragung mitteilt. Das Zeitfenster zwischen Beauftragung und Zustellung beträgt wenigstens zwei Stunden. Die Buchung eines späteren Lieferzeitraums ist möglich und richtet sich nach den jeweils gültigen Beförderungszeiten der city**bringer**.

(3) Sendungen, die nicht zugestellt werden können, werden an den Auftraggeber zurückgeführt, worüber der designierte Empfänger nach Möglichkeit und bei Vorliegen einer E-Mail Adresse benachrichtigt wird.

§ 4 Haftung und Versicherung

(1) Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich nach den gesetzlichen Haftungsregeln §407 ff. HGB. Der Auftragnehmer haftet bis zu einem Betrag von maximal 1.000 EUR je Sendung bei Verlust und Beschädigung.

(2) Der Auftragnehmer ist nur verpflichtet, eine Transportversicherung abzuschließen, die über die genannten Haftungsgrenzen hinausgeht, wenn dies der Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich verlangt und die dafür von der Versicherung berechneten Kosten zahlt sowie die Versicherung die Höherversicherung akzeptiert hat.

(3) Der Beitragssatz für eine zusätzliche Transportdeckung beträgt 0,05 % vom Versicherungswert, wenigstens jedoch 2,50 EUR pro Sendung und wird mit Begleichung der Rechnung fällig.

§ 5 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zur Übergabe notwendigen Daten und ggf. das Einverständnis des Empfängers nur für die jeweilige Beauftragung zu nutzen und nicht für andere Zwecke zu verwenden. Die Empfängerdaten (personenbezogene Daten) werden 3 Monate nach Auftragsbefreiung gelöscht.

(2) Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit und des Datenschutzes verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden.

(3) Gemäß Art. 13 DSGVO besteht eine Informationspflicht des Auftragnehmers über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gegenüber dem Auftraggeber. Diese Informationen können im Internet unter <https://www.pin-ag.de/Datenschutz> abgerufen werden.

§ 6 Entgelte

Die Entgelte für die Leistungen des Auftragnehmers bestimmen sich nach der geltenden Preisliste der PIN AG. Die aktuellen Preis- und Produktinformationen sind stets unter <https://www.pin-ag.de/citybringer> abrufbar.

§ 7 Zahlungsbedingungen

(1) Die Zahlung erfolgt wahlweise per Rechnung oder in bar.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich zum 1. eines jeden Monats. Grundlage für die Rechnung ist das Ergebnis der gewichtsmäßigen Klassifizierung tatsächlich übernommener Aufträge durch das Erfassungs- und Kontrollsystem des Auftragnehmers.

(3) Der Rechnungsbetrag ist per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Geschäftskonto des Auftragnehmers zu zahlen und sieben Tage nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

(4) Erteilt der Auftraggeber sein Einverständnis, so erfolgt der Lastschrifteinzug unmittelbar nach Rechnungsstellung abzüglich 1 % Skonto auf den Netto-Umsatz der PIN-Produkte. Der Auftraggeber verpflichtet sich, zu dem Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs eine für den Betrag der Rechnung ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu unterhalten und den Auftragnehmer von Änderungen seiner Kontoverbindung schriftlich und unverzüglich zu informieren. Für eine vom Geldinstitut zurückgegebene Lastschrift ist die von unserem Kreditinstitut berechnete Rücklastschriftgebühr zu zahlen, wenn der Auftraggeber nicht nachweist,



dass die Rückbuchung nicht von ihm zu vertreten ist.

(5) Beanstandungen des Rechnungsbetrags hat der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einem Monat nach Zugang der Rechnung schriftlich mitzuteilen.

(6) Gerät der Auftraggeber in Verzug, so können die Leistungen nach einer dreitägigen Nachfrist ohne weitere Mahnung eingestellt werden.

(7) Barbeträge sind sofort zu entrichten und bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 250,- EUR je Beauftragung möglich. Über die in bar entrichteten Beträge erhält der Auftraggeber eine Kleinbetragsrechnung.

§ 8 Nebenabreden / Teilnichtigkeit

(1) Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Dies gilt auch für die Änderung, Ergänzung und / oder Aufhebung der Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchführbar sein oder nach Beauftragung unwirksam oder nicht durchführbar werden, kommen allgemeingültige Gesetze zur Anwendung.

§ 9 Schlussbestimmung

(1) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden maschinell erstellt und dem Auftraggeber zugestellt. Die Parteien werden sich bemühen, eventuelle Streitigkeiten aus diesen Geschäftsbedingungen zunächst außergerichtlich und einvernehmlich beizulegen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

(2) Sofern in diesen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die AGB der PIN AG. Diese sind unter <https://www.pin-ag.de/agb> zu finden.